



„Muss man sich küssen, wenn man verliebt ist?“

Fünf Schritte zum sexualpädagogischen Konzept für Kindertageseinrichtungen

Konzept- und Qualitätsentwicklung in Kitas

arbeitshilfe 2

PARITÄTISCHER Wohlfahrtsverband Hessen e.V.

Auf der Körnerwiese 5

60322 Frankfurt am Main

Tel.: 069 - 955262-50

Fax: 069 - 955262-38

www.paritaet-hessen.org

Layout, Satz: P. Baumgardt

Fotonachweis:

© olalalala / artisticco / galichstudio / noorhaswan / Sylwia Nowik / aleksangel / Co-Design / Photo-maxx / JackF / yoshi5 – Fotolia.com. © pixabay.com

Diese Arbeitshilfe wurde maßgeblich durch die beiden Fachberaterinnen Marita Engel und Daniela Wilhelm des Netzwerkes PARITÄTISCHE Fachberatung Kita erarbeitet. Unterstützt wurde die Publikation durch den Deutschen Kinderschutzbund Landesverband Hessen e.V. als Netzwerkpartner der Fachberatung Kita sowie die PARITÄTISCHE Mitgliedsorganisation Wildwasser e.V. Wiesbaden. Herzlichen Dank.

Die Arbeitshilfe verwendet als Synonym für Personensorgeberechtigte durchgängig den Begriff Eltern.

September 2017

Inhalt

Vorwort 4

Grundsätze 6

Warum ist ein sexualpädagogisches Konzept wichtig? 8

Warum ist die Kooperation mit Eltern wichtig? 10

Inhalte eines sexualpädagogischen Konzeptes 12

In fünf Schritten zum sexualpädagogischen Konzept 14

Für die Praxis:

Wie machen es andere? 10 Fragen an Clemens Frenzel,
Caritasverband für die Diözese Mainz 18

Beispiele für Inhalte und Formulierungen..... 21

Checkliste für Bilderbücher 23

Anhang

Begriffserklärung 25

Rechtliche Rahmenbedingungen 26

Fachliteratur 28

Linkliste 28

Abrufservice 29

Kontakt 30

„Muss man sich küssen, wenn man verliebt ist?“



Vorwort

Warum sind Eltern und Fachkräfte irritiert, wenn bei jungen Kindern über Sexualität gesprochen wird?

Wie kann der Vielzahl von sexualpädagogischen Situationen und Fragestellungen im Kitaalltag transparent und souverän begegnet werden? Wie kann ein schwieriges und oftmals tabuisiertes Thema gemeinsam von Fachkräften und Eltern in den Fokus genommen werden? Welche Inhalte sind für ein sexualpädagogisches Konzept sinnvoll, nötig und wichtig? Welche Schritte tragen zur Entstehung und praktischen Umsetzung des Konzeptes bei?

Mit Impulsen für Antworten auf diese Fragen legt der PARITÄTISCHE Hessen die Arbeitshilfe „Fünf Schritte zum sexualpädagogischen Konzept für Kindertageseinrichtungen“ vor. Sie soll Anregungen für die Erarbeitung eines sexualpädagogischen Konzeptes geben und damit dem weitreichenden Bildungsauftrag der Kita, der im Rahmen der Persönlichkeitsentwicklung auch die frühkindliche Sexualerziehung des Kindes berührt, gerecht werden. Denn im Alltag der Kita ist es unumgänglich, dass sich Fachkräfte mit dem Thema Sexualität von Kindern auseinandersetzen müssen. In der täglichen Beziehung und Interaktion mit den Kindern müssen sie notwendige und emotionale Nähe zulassen, gestalten und aushalten, aber zugleich professionelle Distanz wahren und gewährleisten.

Diese Arbeitshilfe enthält außerdem Inhalte und Formulierungsbeispiele, die veranschaulichen, wie ein solches Konzept aussehen könnte.

ABRUF-SERVICE



Darüber hinaus können Sie über den PARITÄTISCHEN Abrufservice ergänzende Beispiele und weitere Texthilfen bestellen. Wo dies möglich ist, zeigt Ihnen nebenstehendes Symbol.

Zur sofortigen Anwendung in der Praxis befindet sich zusätzlich eine Checkliste für Bilderbücher, die auch bei der Reflexion und Umsetzung einer geschlechterbewussten Pädagogik helfen kann.

Im Anhang werden die zu Grunde liegenden Gesetzestexte sowie Auszüge aus dem Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan aufgeführt. Zusätzlich gibt es eine Literatur- und Linkliste für alle, die tiefer in das Thema einsteigen wollen.

Das Netzwerk PARITÄTISCHE Fachberatung Kita bietet zum Themenbereich Sexualpädagogik und geschlechterbewusste Erziehung individuelle Beratung und regelmäßig ein BEP-Forum für Ihre Leitungen und Teams in den Einrichtungen an. Wir können Sie also in dem Prozess zur Erarbeitung eines sexualpädagogischen Konzeptes gut begleiten. Weitere Informationen zum PARITÄTISCHEN Netzwerk Fachberatung Kita und den Beratungsleistungen finden Sie am Schluss der Arbeitshilfe.

Bitte sprechen Sie uns an.

Mit freundlichen Grüßen

Marek Körner

Referent Soziale Arbeit

Leitung Netzwerk PARITÄTISCHE Fachberatung Kita

Netzwerkpartner:



Grundsätze



SEXUALERZIEHUNG...

...ist ein Baustein in der Kita-Konzeption

Das sexualpädagogische Konzept ist ein Bestandteil der pädagogischen Kita-Konzeption. Es beschreibt das abgestimmte Verhalten aller Beteiligten im Umgang mit kindlicher Sexualität und geschlechterbewusster Pädagogik im Kitaalltag. Es sollte ohne Druck bzw. konkrete Veranlassung vom Gesamtteam erstellt und regelmäßig thematisiert und überprüft werden.

...erfolgt in einem ganzheitlichen Kontext

Sexuelle Bildung findet immer statt, auch wenn sie nicht thematisiert oder reflektiert wird. Bei einem ganzheitlichen Ansatz findet die körperliche, soziale, kulturelle und geschlechtsspezifische Entwicklung der Kinder Berücksichtigung und ist in die pädagogische Gesamtkonzeption der Kita eingebettet. Die Kinder wachsen somit auch im Bereich der sexuellen Bildung geschützt, gefördert und altersgerecht beteiligt auf.

...benötigt pädagogisches Fachwissen

Der Erwerb von sexualpädagogischen Kenntnissen und entsprechendem Fachwissen über die psychosexuelle Entwicklung der Kinder im Alter von 0 – 10 Jahren ist von großer Bedeutung. Fortbildungen, die kindliche Sexualität, Geschlechterbewusstsein und Kinderschutz aufeinander beziehen, sind für die Fachkräfte und Teams sehr zu empfehlen.

...setzt die eigene Auseinandersetzung voraus

Ein Austausch über die eigenen Barrieren und Schwierigkeiten im sexualpädagogischen Kontext begünstigt die Entwicklung einer gemeinsamen Haltung im Team. Trotz unterschiedlicher Standpunkte wird ein klares methodisches Vorgehen entwickelt. Daraus kann eine individuelle Selbstwirksamkeit entstehen, die jedes Teammitglied handlungsfähig macht, das eigene Verhalten und das Erleben anderer in sexualpädagogischen Situationen angemessen zu erklären und beeinflussen zu können.

...braucht Erziehungspartnerschaft

Nur in Kooperation zwischen Fachkräften und Eltern ist Sexualerziehung ganzheitlich möglich. Die Entwicklungsbedürfnisse der Kinder müssen mit den Vorstellungen der Eltern in möglichst sexualfreundlicher und geschlechterbewusster Pädagogik in Einklang gebracht werden. Eine vorurteilsfreie Dialogkultur auf Augenhöhe, welche die Auseinandersetzungen nicht scheut, ist hierfür Voraussetzung.



Warum ist ein sexualpädagogisches Konzept wichtig?

Sexualität ist da!

Die Sexualerziehung ist ein Bestandteil der kindlichen Persönlichkeitsbildung und der Sozialerziehung. Die Kinder bringen ihre eigene Sexualität und die damit gemachten Erfahrungen mit in die Einrichtung. Das Thema ist also auf jeden Fall in der Kita präsent. Hierzu sollte die Fachkraft, wie bei allen anderen erzieherischen Themen auch, Strategien und Handlungskompetenzen für die pädagogische Interaktion und Begleitung des Kindes entwickeln.

Begleitung, Stärkung und Schutz kindlicher Sexualentwicklung

Mit einem geschlechterbewussten und sexualfreundlichen pädagogischen Konzept begleiten und fördern die Fachkräfte eine persönlichkeitsfördernde und altersgerechte Sexualentwicklung des Kindes. Durch Unterstützen und Bejahen der individuellen kindlichen Entdeckerfreude entwickelt das Team eine gemeinsame Einstellung, die den Umgang mit Körperneugier und Körperempfinden im geschützten Rahmen der Kita stärkt.

Basis für gemeinsame Haltung und sicheren Umgang mit Sexualthemen

Um den vielen sexualpädagogischen Situationen und Fragestellungen im Kitaalltag selbstwirksam und souverän zu begegnen, sind der Erwerb und die regelmäßige Vertiefung von Fachwissen bei allen Teammitgliedern von großer Bedeutung. Im Austausch über die beobachteten Situationen festigt sich die individuelle sexualpädagogische Kompetenz und es entsteht nach und nach eine gemeinsame Haltung aller Fachkräfte, über die eine pädagogische Handlungssicherheit erreicht werden kann.

Über Sexualität sprechen und Sprachlosigkeit verhindern

Wenn Kinder alt genug sind Fragen zu stellen, müssen sie Antworten erhalten. Das sexualpädagogische Konzept hilft bei der Überlegung, wie die „Dinge beim Namen“ genannt und in welchem Umfang Fragen beantwortet werden können. Die Fachkräf-

te entwickeln eine gemeinsame „offizielle“ Kita-Sprache, die im sexualpädagogischen Kontext benutzt wird. Sie verwenden korrekte Begriffe und eine diskriminierungsfreie Sprache. Dies hat zur Folge, dass Kinder nach grenzverletzenden Situationen eventuell selbst Übergriffe benennen und darauf vertrauen können, dass die Fachkräfte ihnen zuhören und sie ernst nehmen.

Nachvollziehbare und praxistaugliche Regeln

Durch das sexualpädagogische Konzept bildet sich ein klares und eindeutiges Verhalten aller Fachkräfte ab und es erfolgt keine Ablenkung von tabuisierten Themen oder kritischen Situationen. Was an Handlungen der Kinder wie und wo erlaubt ist, entscheidet das Team im Konsens. Wenn das Team sich gegen etwas entschieden hat, erhalten die Kinder eine respektvolle, nicht zu umfangreiche, altersangemessene Erklärung. Es reichen wenige, gut nachvollziehbare und positiv formulierte Regeln, wie z. B. Regelungen für das Verhalten der Kinder bei Doktorspielen. Dadurch herrscht Klarheit bei allen Beteiligten und jede/r weiß, in welchem Rahmen man sich bewegen darf.



Eltern fühlen sich beteiligt und sicherer

Eltern sind die wichtigsten Menschen im Leben des Kindes. Bei der Entwicklung eines sexualpädagogischen Konzeptes sind die Eltern von Beginn an in verschiedenen Formen zu beteiligen. Durch die Information, Kommunikation und Mitwirkung am sexualpädagogischen Konzept entsteht Transparenz, ein sicheres Gefühl und eine gute Basis für eine gelingende Erziehungspartnerschaft. Die Eltern erlangen Kenntnis, in welchen Situationen die Fachkräfte wie eingreifen und vertrauen auch in schwierigen Situationen der Kompetenz des Teams.

Das sexualpädagogische Konzept als Qualitätsbaustein

Das sexualpädagogische Konzept ergänzt die Entwicklung des ganzheitlichen pädagogischen Ansatzes der Kita und ist somit ein weiterer wichtiger Baustein für die Qualitätsentwicklung der Einrichtung und des Trägers.

Warum ist die Kooperation mit Eltern wichtig?

Unterschiedliches Verständnis von Sexualität und sexueller Bildung

Naturgemäß sprechen Eltern und Fachkräfte bei bestimmten Themen unterschiedliche Sprachen. Wie viele Erwachsene haben Eltern meist eine eher enge Begriffsdefinition von kindlicher Sexualität, während hingegen die Fachkräfte von einem weiter gefassten Begriff ausgehen. Deshalb ist es unerlässlich, dass Begriffsverständnisse gleich zu Beginn geklärt werden, um hier erste Unsicherheiten und Bedenken ausräumen zu können. Nur wenn Eltern ein entsprechendes Wissen über die Sexualität ihres Kindes haben, können sie auch die Ziele und Handlungen der Fachkräfte verstehen und mittragen.

Unterstützung der Eltern

Auch Eltern machen sich Gedanken darüber, wann sie was dem Kind erklären sollen oder was besser nicht. Hier herrscht manchmal bei den Eltern große Unsicherheit. Dieser kann durch das sexualpädagogische Konzept der Kita begegnet werden. Die Eltern werden durch die Fachkräfte ermutigt, das Thema der kindlichen Sexualität nicht auszugrenzen und erhalten Tipps für den hilfreichen Umgang damit. Durch eine transparente Vorgehensweise und ständige Dialogbereitschaft des Trägers und des Teams sollte ein Vertrauensverhältnis in Bezug auf das Thema hergestellt werden. So kann die Fachkraft in den Bring- und Abholgesprächen nachfragen, welche Bedenken die Eltern haben und weiterführenden Gesprächsbedarf erkennen. Dadurch erleben die Eltern die Offenheit und Kompetenzen im Team und entwickeln Vertrauen und Unterstützung.

Widerstand

Sexualität ist ein hoch emotional besetztes Thema und geht mit verschiedensten persönlichen Wertvorstellungen einher. Deshalb werden einige Eltern große Bedenken haben, wenn in ihrer Kita plötzlich von Sexualerziehung geredet wird. Der vermeintliche Kontrollverlust über einen schwierigen Erziehungsauftrag und die Befassung mit der Sexualität ihres eigenen Kindes kann ein Grund für einen anfänglichen Widerstand von Seiten der Eltern sein. Möglicherweise haben Eltern Angst davor, dass ihr

Kind einer Überforderung ausgesetzt ist und weil es mit Themen konfrontiert werden könnte, die nicht altersgemäß sind. Um diesen Ängsten im Vorfeld zu begegnen, ist die rechtzeitige und umfassende Einbindung der Eltern wichtig.

Beteiligung der Eltern

Grundsätzlich sind die Eltern über die Inhalte, die Methoden und die Umsetzung des Konzeptes umfassend zu informieren und angemessen zu beteiligen. Verschiedene Gremien, wie z. B. der Elternabend, diverse Arbeitsgruppen aber im Wesentlichen die Elternversammlung und der Elternbeirat haben nach dem Hessischen Kinder- und Jugendgesetzbuch Mitwirkungs- und Anhörungsrechte, die zwingend zu beachten sind. Für die Fachkräfte, die mit sexualerzieherischen Aspekten und Handlungen der ihnen anvertrauten Kinder betraut sind, bestehen insbesondere Strafbarkeitsrisiken gem. § 180 Abs. 1 Nr. 2 StGB, die zwar durch das sog. Erzieherprivileg reduziert bzw. ausgeschlossen werden, aber im Konfliktfall einer gerichtlichen Überprüfung standhalten müssen. Maßgeblich sind dabei die individuell auf die jeweiligen Kinder bezogenen Umstände des Einzelfalls, die eine gröbliche Verletzung der Erziehungspflicht erkennen lassen müssen (s. Anhang, Rechtliche Rahmenbedingungen, ZKJ 7/2017, S. 265).

Interkulturelle Unterschiede

Jede Familie hat ihr eigenes Norm- und Wertesystem, welches in manchen Bereichen mit der pädagogischen Konzeption der Kita nicht immer übereinstimmt. Gerade mit dem Thema Sexualität wird in jeder Familie, unabhängig welche Religions- oder Nationalitätszugehörigkeit vorliegt, anders umgegangen. Hier gelten oft unausgesprochene Normen und Regeln, welche durch die Thematisierung in der Kita eventuell als gefährdet angesehen werden. Der Träger, das Team und der Elternbeirat müssen sich darauf vorbereiten, dass Eltern bestimmte Themen, Methoden oder Interventionen für ihr Kind nicht möchten oder kritisch hinterfragen. Diese Bedenken müssen ernst genommen werden. Im regelmäßigen Dialog werden die Bedenken moderat aufgenommen, um gleichzeitig immer wieder die pädagogische Notwendigkeit im Umgang mit kindlicher Sexualität deutlich zu machen. Individuelle Wertvorstellungen der Familie können im Einzelfall in der Kita thematisiert, aber in der Regel nicht als eine Lösung für alle herangezogen werden.



Inhalte eines sexualpädagogischen Ko

Umgang mit sexuellen Aktivitäten der Kinder in der Kita

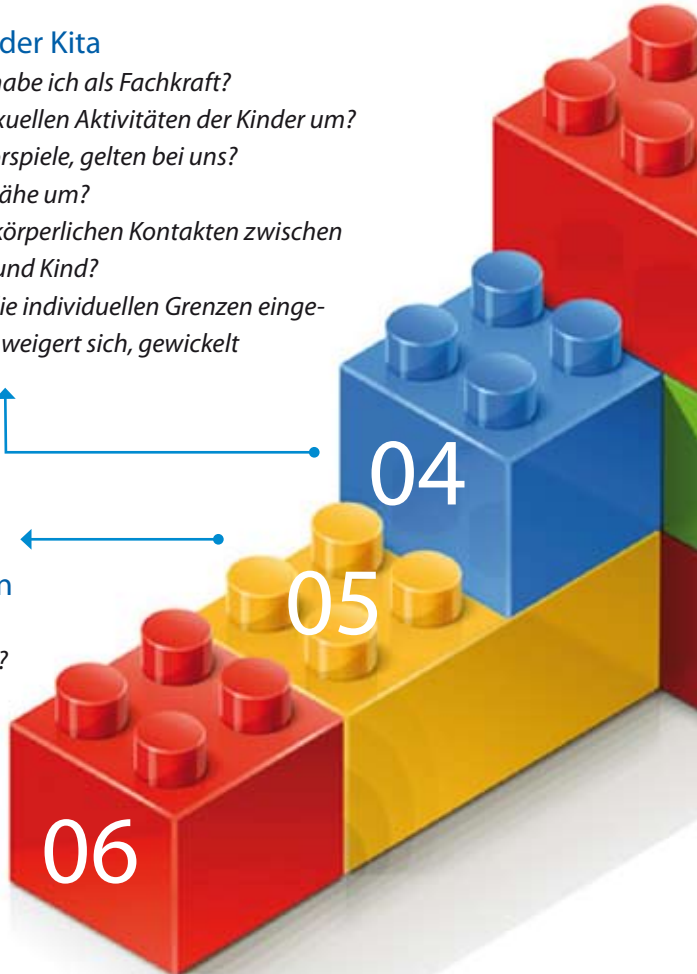
- Welche rechtlichen Grenzen habe ich als Fachkraft?
- Wie gehen wir konkret mit sexuellen Aktivitäten der Kinder um?
- Welche Regeln, z. B. für Doktorspiele, gelten bei uns?
- Wie gehen wir im Team mit Nähe um?
- Welche Regeln haben wir zu körperlichen Kontakten zwischen Fachkraft, Praktikant_innen und Kind?
- Wie gewährleisten wir, dass die individuellen Grenzen eingehalten werden, z. B. das Kind weigert sich, gewickelt zu werden?

Vorgehen bei sexuellen Übergriffen unter Kindern

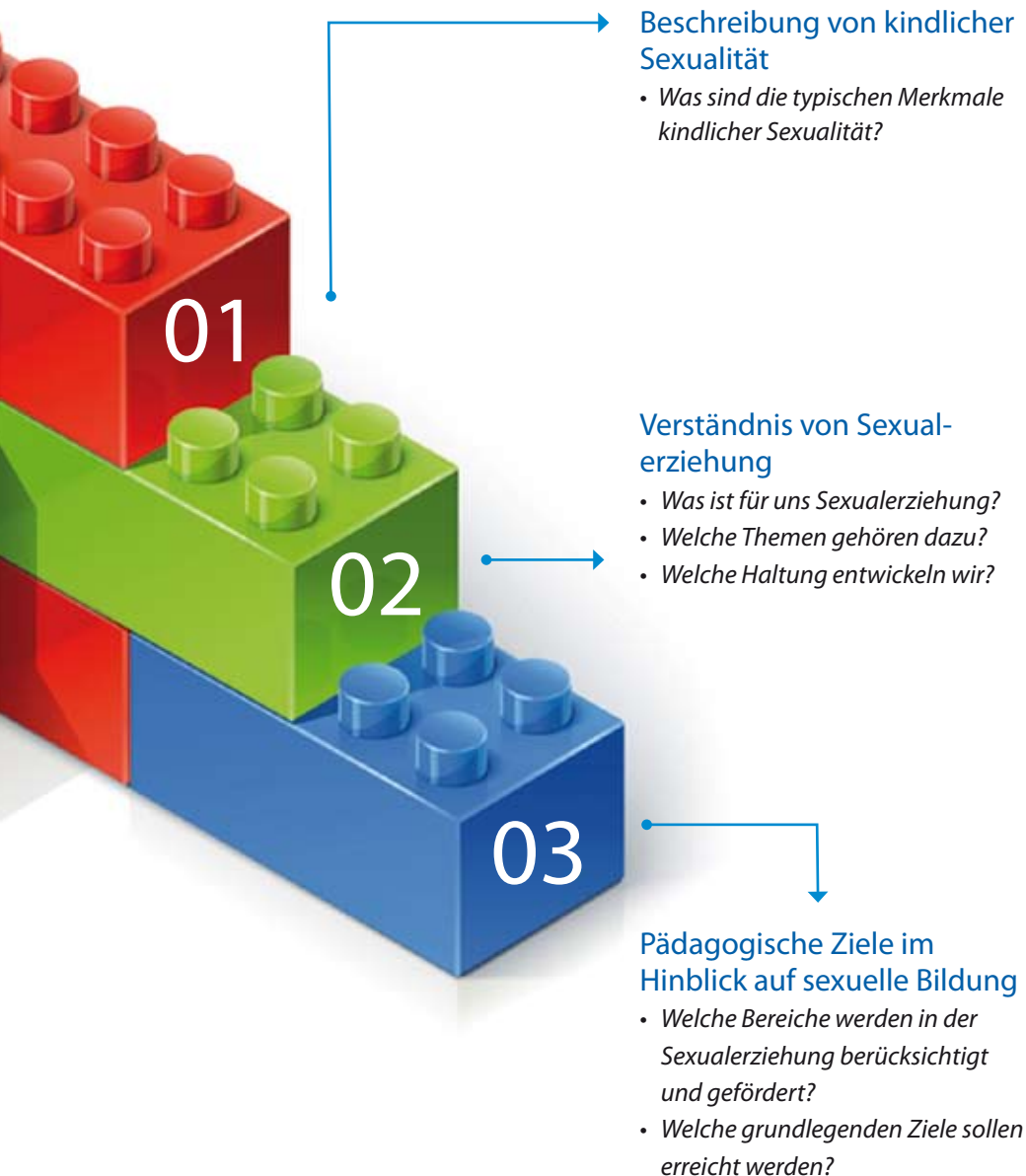
- Was sind sexuelle Übergriffe?
- Wann und wie greifen wir ein?
- Wie gehen wir mit den Beteiligten um?

Kooperation mit Eltern

- Wie ist die Haltung zur Einbeziehung der Eltern?
- Wie sieht die Kooperation mit den Eltern aus?
- Wie sind die Elternversammlung und der Elternbeirat eingebunden?



konzeptes



In fünf Schritten zum sexualpädagogischen Konzept



1. Schritt: Zusammenarbeit, Aufträge, Verantwortung

An der Entwicklung eines sexualpädagogischen Konzeptes arbeiten folgende Akteure gemeinsam für Schutz und Wohlergehen der Kinder: Vorstand bzw. Träger, die Leitung der Einrichtung, die Fachkräfte und der Elternbeirat.

Im ersten Schritt muss geklärt werden, wie die Zusammenarbeit erfolgen kann, wer welche Aufträge und Verantwortung übernimmt und ob eine externe Moderation beauftragt werden soll. Der Konzeptentwurf wird grundsätzlich von Leitung, Vorstand und Team erstellt und anschließend mit den Elternbeiräten abgestimmt. Die Leitung übernimmt eine zentrale Rolle bei der Steuerung und Abstimmung der Aufgaben und Verantwortlichkeiten. Darüber hinaus wird gemeinsam mit Vorstand und Team beraten, wie intensiv die gemeinsame Arbeit mit dem Elternbeirat erfolgen kann oder soll.

Die Aufgabenverteilung kann folgendermaßen aussehen:

Der Vorstand/Träger

- erteilt den Auftrag (auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen),
- stellt die zeitlichen Ressourcen zur Verfügung (z. B. Team-Tag),
- stellt die finanziellen Ressourcen zur Verfügung (z. B. für eine Moderation),
- überträgt (delegiert) Verantwortlichkeiten an die Leitung,
- wird im Prozess regelmäßig informiert.

Die Leitung

- initiiert die Entstehung eines sexualpädagogischen Konzeptes, bereitet die Umsetzung mit den Fachkräften vor und strukturiert den Prozess,
- erstellt mit dem Team einen Zeitplan für Entstehung, Inhalte und Beteiligung,
- ist Bindeglied zwischen Vorstand/Träger, Team und Elternbeirat,
- informiert den Elternbeirat und die Eltern nach der Fertigstellung.

Das Team

- erweitert sein Wissen zur Sexualerziehung in Fortbildungen und/oder moderierten Dienstbesprechungen,
- beteiligt sich an der Bestandsaufnahme und Ideensammlung.

Die Elternversammlung/der Elternbeirat/die Eltern

- wird/werden informiert, angehört und nach dem ersten Entwurf beteiligt,
- wird/werden nach Fertigstellung des sexualpädagogischen Konzeptes informiert.



2. Schritt: Wo stehen wir?

Der zweite Schritt beinhaltet eine Analyse der aktuellen Situation. Die vorhandenen Ansätze werden im Kontext der Einrichtungskonzeption erfasst und auf Fehlendes sowie auf Vorgaben aus den Gesetzen für die Arbeit in Kitas überprüft. Bereits vorhandene Regeln werden auf ihre Tauglichkeit für die Sexualerziehung überprüft.

Leitfragen

- Wo finden sich im pädagogischen Alltag „verstreute“ Ansätze der Sexualerziehung?
- Inwiefern sprechen die Fachkräfte schon eine „gemeinsame Sprache“?
- Welche Regeln gibt es, die im Kontext der Sexualerziehung aufgestellt wurden?
- Was fehlt, muss überdacht und ergänzt werden?



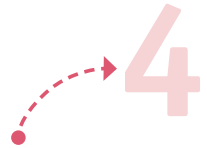


3. Schritt: Wo wollen wir hin?

Im dritten Schritt werden die gemeinsamen Ziele und Maßnahmen festgelegt und die daraus entstehenden Aufgaben für die Weiterarbeit verteilt. Hierbei ist es wichtig, dass die folgenden drei übergreifenden Ziele ausgewogen berücksichtigt werden: Förderung der Geschlechtsidentität, positive Haltung zu Sinnesfreude, Körperempfinden und kindlicher Sexualität, Schutz der Kinder vor Gefährdung durch sexuelle Grenzverletzungen und Übergriffe.

Leitfragen

- Welche wichtigen Ziele – orientiert an den Kinderrechten – sollen formuliert werden?
- Welche Maßnahmen sind für die Qualifizierung und Fortbildung der Fachkräfte nötig?
- Wie kann das sexualpädagogische Konzept in die Gesamtkonzeption integriert werden?



4. Schritt: Wie setzen wir das um?

Mit den festgelegten Zielen und beschlossenen Maßnahmen beginnt die Umsetzung in den pädagogischen Alltag. Für alle Handlungsschritte muss ausreichend Zeit eingeplant werden, damit sie nachhaltig wirken können. Sinnvoll ist, wenn jemand im Prozess die Umsetzung koordiniert. Das kann außer der Leitung auch eine für diese Aufgabe benannte Fachkraft sein. Für Fortbildungsmaßnahmen der Fachkräfte sind Vereinbarungen mit Anbietern nötig.

Leitfragen

- Wo wird Unterstützung von Externen (z. B. Fachberatung) benötigt?
- Wer ist in der Kita der/die Verantwortliche für die Themen Sexualpädagogik und Geschlechtergerechtigkeit?
- Wann und in welcher Form werden neue Mitarbeiter_innen informiert?
- Wann und in welcher Form werden Eltern informiert?

5. Schritt: Evaluation/Überprüfung des Konzeptes

Konzepte müssen regelmäßig evaluiert und den aktuellen Gegebenheiten angepasst werden. Es macht Sinn, bereits bei der Entwicklung des Konzeptes eine Verabredung zur Überprüfung und Besprechung im Jahresverlauf einzuplanen.

Leitfragen

- Haben die Inhalte des Konzeptes noch Bestand? Was muss aktualisiert werden?
- Wann kommt das Konzept erneut auf den Prüfstand?
- Wer führt die Überprüfung durch? Verantwortliche sollten konkret benannt werden.



Für die Praxis:

Wie machen es andere? 10 Fragen an....



Clemens Frenzel, Bereichsleiter Kindertagesstätten
im Caritasverband für die Diözese Mainz (iBr.)

Caritasverband
für die Diözese
Mainz e.V.



Marek Körner: Warum halten Sie ein sexualpädagogisches Konzept in den Einrichtungen im Bistum Mainz für erforderlich?

Clemens Frenzel: Es gab in den letzten Jahren vermehrt Unsicherheiten im Umgang mit dem Thema „Frühkindliche Sexualität“. Achtsamer und wertschätzender Umgang mit Kindern und unter Mitarbeitenden bedarf auch einer Verständigung über Nähe und Distanz, bedarf einer Sprachfähigkeit und ein grundsätzlich positives Verständnis. Zentrale Aussagen dazu sollen auch vor Ort in den Einrichtungen verschriftlicht sein.

MK: Wie haben Sie dieses sensible und oftmals tabuisierte Thema mit den pädagogischen Fachkräften erarbeitet?

CF: Wir haben allen 207 Kitas Teamfortbildungen angeboten, davon haben bis heute 90 Kitas Gebrauch gemacht. Die Ergebnisse der Fortbildungen haben wir ausgewertet, die Fragen herausgearbeitet und Träger und Leitungen bei der Erarbeitung der Leitsätze auf Bistumsebene um ihre Rückmeldung und Einschätzung gefragt.

MK: Welche Argumente sprechen dafür, auch Eltern in das Thema einzubinden?

CF: Die Haltung, eine Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit Eltern umzusetzen, braucht das Gespräch und eine Achtsamkeit im Hinhören auf das, was Eltern bewegt. Wir haben den Auftrag, grundsätzlich mit elterlichen Haltungen kultursensibel und respektvoll umzugehen.

MK: Wie muss eine Unterstützung der pädagogischen Fachkräfte angelegt sein, damit das Thema gut im pädagogischen Alltag umgesetzt werden kann?

CF: Wir haben gemeinsam Leitsätze zur Erziehung, Bildung und Betreuung im Themenfeld „Frühkindlicher Sexualität“ erarbeitet, die eine Position des Bistums darstellen und die ca. 2.500 pädagogische Mitarbeitende in ihrem Umgang in der Praxis mit dem Thema sicherer machen sollen. Im Herbst 2017 werden wir die Leitsätze in acht Träger-Leitungs-Konferenzen vorstellen. In 2019 wird allen Kindertageseinrichtungen eine 2-3 tägige Teamfortbildung angeboten. Sie sehen: Fortbildung und nochmals Fortbildung.

MK: Wie haben Sie das Thema „Frühkindliche Sexualität“ in die pädagogischen Konzepte der Einrichtungen eingearbeitet?

CF: Im Qualitätsmanagement haben wir bereits Grundaussagen getroffen, wie z. B. „In der Erziehung zu einem selbstbestimmten und eigenverantwortlichen Leben ist es für Kinder ein wichtiger Schritt, sich ihres Körpers und ihrer geschlechtlichen Identität bewusst zu werden“ oder „Ein gutes Körpergefühl, ein altersgerechtes Wissen um körperliche Vorgänge und eine sprachliche Ausdrucksfähigkeit sind die Bausteine, um eine altersgerechte sexuelle Identität zu erlangen“. Diese Grundaussagen sollen in der Praxis u. a. im Umgang mit Doktorspielen konkretisiert und verabredet werden.

MK: Können Sie uns einen eigenständigen methodischen Ansatz aufführen?

CF: In den Kitas pflegen wir die Haltung, an den Fragen und den Interessen der Kinder und ihrer Familien dran zu sein, die Kinder in ihren Entwicklungsschritten zu begleiten und eine Haltung der Familienorientierung weiterzuentwickeln.

MK: Gibt es ein konkretes Beispiel für eine kurze Konzeption einer Kita?

CF: Ja natürlich! Hier ein Auszug: „Die beste Prävention ist eine gute Sexualerziehung! Wir bieten unseren Kindern einen geschützten Rahmen und Freiräume, in denen sie Erfahrungen sammeln können. Sie lernen ihren Körper kennen und entwickeln ein positives Körpergefühl. Wir zeigen den Kindern Regeln und Grenzen auf. Sie entwickeln einen sensiblen Umgang mit den eigenen Bedürfnissen und Grenzen und denen der anderen Kinder. Wir geben Kindern Anregungen zum Thema Sexualität – durch Bilderbücher und andere Materialien. Wir signalisieren damit Offenheit für

dieses Thema und die Kinder lernen eine Sprache für sexuelle Themen. Kinder sollen auch beim Thema Sexualität stark und selbstbewusst sein: Sie spüren, was sie wollen und können ja und nein sagen. Wir als Erzieher_innen sind authentisch im Umgang mit sexuellen Themen und reflektieren miteinander auch Dinge, die uns schwer fallen. Wir pflegen die Kommunikation mit den Eltern.“

MK: Wie schätzen Ihre Fachkräfte die Entwicklung ein?

CF: Die Rückmeldungen zu den bisher durchgeführten Teamfortbildungen mit pädagogischen Mitarbeitenden waren sehr positiv. Hier einige Originalzitate: „Es fand eine Enttabuisierung und ein „normaler Umgang mit dem Thema statt“, „Wir konnten gut alltagsbezogen in den Erfahrungsaustausch zum Thema treten“, „Wir konnten unsere Einstellung gut selbst überprüfen“.

MK: Wie würden Sie rückblickend Ihr Engagement bewerten?

CF: Ich bin sehr froh, dass dieser Prozess seitens der Bistumsleitung ermöglicht worden ist. Mit Unterstützung des Instituts für Sexualpädagogik Dortmund, mit der Koordinationsstelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch im Bistum Mainz, Mitarbeitenden des Bistums und der Caritas sowie von Trägern und Leitungen und einer Beratungsstelle haben wir einen guten Dialog zu diesem pädagogischen Thema gestaltet.

MK: Abschließend: Welche drei Aspekte sollten die Einrichtungen bei der Weiterentwicklung nicht aus den Augen verlieren?

CF: Die Kitas sollten ihre Sprechfähigkeit mit diesem Thema gemeinsam mit Eltern und dem Träger immer wieder reflektieren und weiterentwickeln. Sie sollten sehr achtsam sein mit den Themen Nähe und Distanz, Respekt und Grenzen sowie immer den Dialog mit allen Beteiligten suchen und pflegen.



Beispiele für Formulierungen und Inhalte



Das Verständnis von Sexualerziehung erläutern.

- Wir sehen die Sexualerziehung als einen wichtigen Teil unserer Arbeit an. Wir betrachten die Kinder mit einem ganzheitlichen Blick, der die psychosexuelle Entwicklung mit einschließt.
- In altersangemessener Form wird über Geschlechtermerkmale und Rollenverständnis gesprochen.
- Kindliche Sexualität äußert sich vor allem in dem Bedürfnis nach Geborgenheit, Zärtlichkeit und sinnlicher Nähe, der Freude und der Akzeptanz am eigenen Körper. In unserer Einrichtung fördern wir die ganzheitliche Entwicklung der Kinder. Dazu gehört auch eine sexualfreundliche Erziehung.



Pädagogische Ziele im Hinblick auf sexuelle Bildung

- Den Kindern wird ermöglicht, ein gutes Gefühl für ihren Körper zu entwickeln bzw. zu behalten.
- Die Kinder werden ermutigt und befähigt, ihre eigenen Gefühle, Bedürfnisse und Grenzen wahrzunehmen und gegenüber anderen deutlich zu machen. Die Kinder sollen erfahren, dass sowohl andere Kinder, als auch die pädagogischen Fachkräfte, diese Grenzen ernst nehmen und respektieren.

- Wir achten darauf, dass das individuelle Schamgefühl berücksichtigt wird, indem z.B. das Kind sich nicht vor anderen Kindern aus- oder umziehen muss, wenn es das nicht möchte.



Umgang mit sexuellen Aktivitäten in der Kita

- Grundsätzlich ist es uns wichtig, dass Kinder eine gewisse Zeit auch mal unbeobachtet sein können.
- Im Team sind klare Handlungsabsprachen getroffen, um auf sexuelle Aktivitäten der Kinder pädagogisch adäquat reagieren zu können.
- Das sind unsere Regeln für Doktorspiele:
 - Jedes Mädchen/jeder Junge bestimmt selbst, mit wem und wie lange sie/er Doktor spielen will.
 - Mädchen und Jungen berühren, streicheln und untersuchen einander nur so viel, wie es für sie selber und die anderen Kinder angenehm ist.
 - Kein Mädchen/kein Junge tut einem anderen Kind weh!
 - Niemand steckt einem anderen Kind etwas in den Po, in die Scheide, in den Penis, in den Mund, in die Nase oder ins das Ohr.
 - Größere Kinder, Jugendliche und Erwachsene haben bei „Doktorspielen“ nichts zu suchen. (Quelle: www.zartbitter.de)



Vorgehen bei sexuellen Übergriffen unter Kindern

- Ein sexueller Übergriff unter Kindern liegt vor, wenn das Kindeswohl gefährdet ist, ein Machtmissbrauch und/oder Zwang erkennbar ist sowie, wenn die Handlung gezielt die persönliche Grenze des anderen verletzt.
- Sobald wir zu der Einschätzung gelangen, dass ein sexueller Übergriff oder eine Kindeswohlgefährdung zwischen Kindern vorliegt, sind wir in der gesetzlichen Pflicht einzugreifen. (siehe Paritätische Arbeitshilfe „Kinder- und Jugendchutz in Einrichtungen“ 2015)



Kooperation mit den Eltern

- Wir möchten mit den Eltern über die unterschiedlichen Werte und Erziehungsstile im Bereich Sexualität reden.
- An Hospitationstagen können die Eltern einen Einblick gewinnen, wie das Konzept im Kita-Alltag umgesetzt wird.



Checkliste für Bilderbücher

Der Einsatz von Bilderbüchern ist ein wichtiger Teil der pädagogischen Vorgehensweise in Kindertagesstätten. Vom einfachen Angucken über das dialogische Vorlesen bis zur Ausleihe durch die Kinder oder Eltern reicht das Angebotspektrum. Gerade deshalb sollte der Bücherbestand immer wieder - anhand verschiedener Kriterien - überprüft und ggf. ergänzt werden. Als Anregung dafür soll die folgende Checkliste dienen.



A: Kinder, Mädchen und Jungen

1. Gibt es in Ihrer Einrichtung Bilderbücher, in denen sich Kinder mit geschlechterbezogenen Themen beschäftigen?
Dabei stellen sich folgende Fragen:
 - Wie werden Mädchen und Jungen jeweils dargestellt?
 - Werden sie in stereotypen Tätigkeiten, Verhaltensweisen gezeigt oder werden vielfältigere Mädchen- und Jungenfiguren angeboten? (Siehe auch Punkt 2, 3, 4, 5)
2. Gibt es in Ihrer Einrichtung Bilderbücher, in denen unterschiedliche Seiten von Jungen gezeigt werden, in denen Jungen also bspw. stark, cool, frech, übermütig, abenteuerlustig und ängstlich, traurig, zurückgezogen, kuschelig sind?
3. Gibt es in Ihrer Einrichtung Bilderbücher, in denen die Hauptfigur ein Junge ist, der vor allem ängstliche und/oder traurige und/oder zurückgezogene und/oder ‚schwache‘ Seiten zeigt?

ABRUF-SERVICE



B: Mütter, Väter und Familien

1. Gibt es Bilderbücher in Ihrer Einrichtung, in denen Mütter fürsorglich, umsorgend, leistungsorientiert und erfolgreich (im Beruf) sind?
2. Gibt es Bilderbücher in Ihrer Einrichtung, in denen Väter alternative oder auch durch Arbeitslosigkeit gekennzeichnete Lebensentwürfe verfolgen?
3. Gibt es Bilderbücher in Ihrer Einrichtung, in denen die (gute) Beziehung zwischen Vätern und ihren Söhnen im Vordergrund stehen?

ABRUF-SERVICE



C: Märchen

Gibt es Bilderbücher in Ihrer Einrichtung, die auf ironische Weise mit traditionellen Märchenfiguren spielen oder die Märchenfiguren ‚untypische Rollen‘ zuweisen? Dies können bspw. sein:

- Prinzessinnen, die nicht heiraten wollen oder zumindest nicht den Prinzen heiraten wollen, der für sie ausgewählt wurde.
- Prinzen, die keine empfindlichen Prinzessinnen heiraten wollen, sondern mutige, abenteuerlustige und selbstständige Prinzessinnen.
- Prinzen, die sich in andere Prinzen verlieben.
- Könige, die nicht regieren wollen, sondern ihre Zeit mit den Kindern, der Familie verbringen wollen.
- Liebenswürdige Stiefmütter.

D: Tiere

1. Gibt es Bilderbücher in Ihrer Einrichtung, in denen Tiere die Hauptfiguren der Geschichte sind und dabei nicht als weibliche oder männliche Tiere zu identifizieren sind?
2. Gibt es Bilderbücher in Ihrer Einrichtung, in denen gleichgeschlechtliche (Liebes-)Beziehungen von Tieren dargestellt werden?

E: Sexuelle Gewalt und Prävention

1. Gibt es Bilderbücher in Ihrer Einrichtung, die sexuelle Gewalt an Jungen und Mädchen thematisieren?
2. Gibt es Bilderbücher in Ihrer Einrichtung, die sexuelle Gewalt in der Familie oder im familiären Nahbereich zum Thema haben?

F: Körperlichkeit und Sexualität

Gibt es Bilderbücher in Ihrer Einrichtung, die Körperlichkeit und Sexualität (von Kindern) positiv und als vielfältig vermitteln?

Quelle: Koordinationsstelle „Männer in Kitas“ (Hg.): Geschlechtersensibel pädagogisch arbeiten in Kindertagesstätten – Forschungsergebnisse und Praxisempfehlungen, 2014

Anhang

Begriffsklärung

Was ist Sexualität?

Unter der menschlichen Sexualität wird eine angeborene Energie – ein Trieb – verstanden, der biologisch festgelegt ist und von körperlichen – meist hormonalen - Vorgängen beeinflusst wird. Sexualität ist somit körperlich, aber auch geistig-seelisch wirksam und kommt im Wunsch nach Kontakt, Zärtlichkeit und Lust zum Ausdruck.

Was ist kindliche Sexualität?

Jeder Mensch ist ein sexuelles Wesen, das Erfahrungen mit seinem Körper, seinen Gefühlen, mit Lust und Befriedigung macht. Kindliche Sexualität ist nicht gleichzusetzen mit erwachsener Sexualität. Kindliche Sexualität ist selbstbezogen, hier geht es vor allem um das sinnliche Erfahren des eigenen Körpers. Ebenso spielen nichtsexuelle Bereiche eine wesentliche Rolle bei der Entwicklung der kindlichen Sexualität. Dazu gehören, das Erfahren von Beziehung, Vertrauen, Zuwendung, Verlässlichkeit, das Kennen lernen und der Umgang mit den eigenen Bedürfnissen und Wünschen und das Finden der eigenen Geschlechterrolle. Auch Kinder kennen Lust, aber diese ist nicht zielgerichtet und beziehungsorientiert, sondern spontan und sporadisch. Die Neugier ist erstmal auf den eigenen Körper gerichtet und dem Interesse gewidmet, herauszufinden, wer man selbst ist. Kinder haben noch nicht das Wissen und die Erfahrung, was Erwachsenensexualität beinhaltet.

Was ist Sexualpädagogik?

In der Sexualpädagogik geht es nicht darum, ständig mit den Kindern über sexuelle Themen zu sprechen oder die Kinder permanent ängstlich zu beobachten, welche sexuellen Äußerungen sie zeigen. In der Sexualpädagogik geht es darum, wissenschaftlich zu reflektieren, wie sich die erzieherische Einflussnahme auf die sexuelle Entwicklung der Kinder und Jugendlichen auswirkt. Die praktische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen wird mit den Begriffen Sexualerziehung und – aufklärung beschrieben. Während es bei der Aufklärung hauptsächlich um das Vermitteln von Wissen geht, ist die Sexualerziehung vielseitiger zu sehen. Hierbei geht es um die bewusste und zielgerichtete Begleitung der Kinder hin zu einer sexuellen Selbstbestimmung und zum verantwortungsvollen Umgang mit sich selbst und anderen. Demgegenüber steht die sexuelle Bildung, bei der es nicht um von außen gelenkte Lernprozesse geht, sondern um das Selbsttätig werden des Kindes als aktive Aneignung von sexueller Erfahrung und Wissen.

Rechtliche Rahmenbedingungen

UN-Konvention der Kinderrechte

Mit dem 1989 verabschiedeten „Übereinkommen über die Rechte des Kindes“, kurz der UN-Kinderrechtskonvention, verpflichten sich die unterzeichnenden Vertragsstaaten zur Einhaltung der in der Konvention formulierten Kinderrechte (bis auf die USA, Südsudan und Somalia haben weltweit alle Länder das Abkommen ratifiziert). Deutschland trat dem Abkommen 1992 mit Vorbehalten bei, 2010 wurde diese Vorbehaltserklärung nach Beschluss des Bundesrates zurückgenommen.

Die Kinderrechtskonvention stellt als Weiterentwicklung der „Erklärung der Rechte des Kindes“ der Vereinten Nationen von 1959 Kinderrechte erstmalig auf eine völkerrechtlich verbindliche Grundlage. Sie ist damit Grundlage für die Umsetzung in den nationalen Rechtssystemen.

Neben den Rechten auf Beteiligung, Schutz, Gleichberechtigung oder Nichtdiskriminierung wird ausdrücklich auf die Wichtigkeit der Bildung hingewiesen.

Artikel 2

Die Vertragsstaaten achten die in diesem Übereinkommen festgelegten Rechte und gewährleisten sie jedem ihrer Hoheitsgewalt unterstehenden Kind ohne jede Diskriminierung unabhängig von der Rasse, der Hautfarbe, dem Geschlecht, der Sprache, der Religion oder sonstigen Anschauungen, der nationalen, ethnischen oder sozialen Herkunft (...).

Artikel 29

(1) Die Vertragsstaaten stimmen darin überein, dass die Bildung des Kindes darauf gerichtet sein muss,

- die Persönlichkeit, die Begabung und die geistigen und körperlichen Fähigkeiten des Kindes voll zur Entfaltung zu bringen (...).

Gesetzlicher Rahmen SGB VIII

§22 Grundsätze zur Förderung

Der Förderungsauftrag umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Er schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln ein. Die Förderung soll sich am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen.

Gesetzlicher Rahmen im Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB)

§26 HKJGB Aufgaben

Die Tageseinrichtung hat einen eigenständigen Bildungs- und Erziehungsauftrag. Sie ergänzt und unterstützt die Erziehung des Kindes in der Familie und soll die Gesamtentwicklung des Kindes durch allgemeine und gezielte Bildungs- und Erziehungsangebote fördern. Ihre Aufgabe ist es insbesondere, durch differenzierte Bildungs- und Erziehungsarbeit die geistige, seelische und körperliche Entwicklung des Kindes anzuregen, seine Gemeinschaftsfähigkeit zu fördern und allen Kindern gleiche Entwicklungschancen zu geben. Zur Erfüllung dieser Aufgabe und zur Sicherung eines kontinuierlichen Bildungs- und Erziehungsprozesses sollen die pädagogischen Fachkräfte mit den Erziehungsberechtigten und den anderen an der Bildung und Erziehung beteiligten Institutionen und Tagespflegepersonen partnerschaftlich bei der Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder zusammenarbeiten (Bildungs- und Erziehungspartnerschaft).

Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0-10 Jahren in Hessen (BEP Hessen)

Umgang mit individuellen Unterschieden: Mädchen und Jungen.

Im BEP werden im Kapitel „Umgang mit individuellen Unterschieden“ auch Bildungs- und Erziehungsziele für die Entwicklung der Geschlechtsidentität aufgelistet.

„Für die Entwicklung der Geschlechtsidentität sind die Jahre in der Kindertageseinrichtung und der Schule von besonderer Bedeutung. Kinder setzen sich dabei intensiv damit auseinander, was es ausmacht, ein Mädchen oder Junge zu sein und welche Rolle sie als Mädchen bzw. Jungen einnehmen möchten.“ (S. 47)

Bildungs- und Erziehungsziele speziell zur Sexualität werden im BEP unter dem Stichwort Gesundheit aufgeführt:

- „Eine Geschlechtsidentität entwickeln, mit der man sich wohl fühlt (Mädchen und Jungen),
- Einen unbefangenen Umgang mit dem eigenen Körper erwerben,
- Ein Grundwissen über Sexualität erwerben und offen darüber sprechen können
- Bewusstsein für eine persönliche Intimsphäre entwickeln.“ (S. 61)

Gesetzlicher Rahmen im Strafgesetzbuch (StGB)

§ 180 Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger

Wer sexuellen Handlungen einer Person unter sechzehn Jahren an oder vor einem Dritten oder sexuellen Handlungen eines Dritten an einer Person unter sechzehn Jahren

- durch seine Vermittlung oder

-
- durch Gewährung oder Verschaffen von Gelegenheit

Vorschub leistet, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Satz 1 Nr. 2 ist nicht anzuwenden, wenn der zur Sorge für die Person Berechtigte handelt; dies gilt nicht, wenn der Sorgeberechtigte durch das Vorschubleisten seine Erziehungspflicht gröblich verletzt. (...)

Vergleiche beispielsweise BGH Urteil vom 24.04.1959 AZ.: 4 FtR 73-59 (Überlassen oder Bereitstellen von Räumen) oder BGH 9 76 (Anhalten oder Entfernen von Personen, von denen ein Einschreiten zu erwarten wäre).

Fachliteratur

- BEP Hessen, 7. Auflage, 2015
- Landeszentrale für Gesundheitsförderung in Rheinland-Pfalz e.V.: Körpererfahrung und Sexualerziehung im Kindergarten, 2009
- J. Maywald: Sexualpädagogik in der Kita, Herder, 2. Auflage 2015
- S. Hubrig: Sexualerziehung in Kitas, Beltz, 2014
- T. Rohrman, C. Wanzeck-Sielert: Mädchen und Jungen in der Kita, Kohlhammer, 2014
- Zeitschrift für Kindschaftsrecht und Jugendhilfe, ZKJ Nr. 7/2017, Peter Bringewat, S. 261
- Gefährdung des Kindeswohls innerhalb von Institutionen – Arbeitshilfe „Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen“, Paritätischer Gesamtverband, 2015

Linkliste

www.profamilia.de: Broschüren in Leichter Sprache erhältlich

www.bzga.de: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

www.mbjs.brandenburg.de/media/lbm1.c.350690.de (Stand: 28.02.17):

Broschüre „Kindliche Sexualität zwischen altersangemessenen Aktivitäten und Übergriffen“

www.koordination-maennerinkitas.de

www.genderloops.eu/de

www.zartbitter.de

www.dksb.de: Deutscher Kinderschutzbund

www.beauftragter-missbrauch.de

Abrufserviceservice



Die Texte mit diesem Symbol können über den PARITÄTISCHEN Abrufservice als Formatvorlagen in Form einer Worddatei anfordert werden. Die Bestellung können Sie über Internet mit folgendem Link aufgeben:

www.paritaet-hessen.org/arbeitshilfen

PARITÄTISCHES Netzwerk Fachberatung Kita

Das PARITÄTISCHE Netzwerk Fachberatung Kita berät Ihren Träger und die Einrichtungen in Fragen der Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsplanes in Hessen, der rechtlichen Grundlagen und Rahmenbedingungen in der Kinderbetreuung, der konzeptionellen und fachlichen Weiterentwicklung der Einrichtung, den Fragen zur Qualitätsentwicklung, Kinderschutz, Inklusion, interkulturelle Öffnung und Diversität sowie in Fragen zur Personalentwicklung und Konflikt- und Teambberatung.

Zu spezifischen fachlichen und rechtlichen Themenstellungen veröffentlicht das Netzwerk regelmäßig Arbeitshilfen zur Konzept- und Qualitätsentwicklung und zur Personal- und Organisationsentwicklung in Kitas.

Bitte kontaktieren Sie bei Fragen Ihre regionale Fachberaterin:

Region Südhessen:

Mobil: 0162 8391270

Region RheinMain

Tel.: (069) 548 40 44-50, mobil: 0162 2554487

Fax: (069) 548 404 410

Region Mittelhessen

Tel.: (0 641) 984 44 50, mobil: 0162 2554492

Fax: (0 641) 984 44 519

Region Nordhessen

Tel.: (0561) 719 378

Fax: (0561) 766 387 9

Weitere Informationen unter:

www.paritaet-hessen.org/fachberatung-kita

Sie interessieren sich für eine Mitgliedschaft im PARITÄTISCHEN Hessen?

www.paritaet-hessen.org

Netzwerkpartner:



PARITÄTISCHER Wohlfahrtsverband Hessen e.V.
Auf der Körnerwiese 5
60322 Frankfurt am Main

Tel.: 069 - 955262-50

Fax: 069 - 955262-38

www.paritaet-hessen.org
